

**Antrag für die 5. Ordentliche Sitzung des Studierendenparlaments
am 29.04.2021**



Antragsteller: RCDS

Ansprechpartner: Carolina Bellenhaus

Das Studierendenparlament möge beschließen,

dass Dozierende auf die Möglichkeit hingewiesen werden, synchrone Vorlesungen in Form einer Tonspur oder eines Videos mit Hilfe des ZIMs aufzuzeichnen und, dass dies von den Studierenden ausdrücklich gewünscht wird. Dieser Mitschnitt soll den Studierenden nach der Vorlesung auf StudIP oder Ilias für sieben Tage zur Verfügung gestellt werden. Dieses Ziel soll besonders während coronabedingter online Semester, aber auch in Zeiten von Präsenzlehre verfolgt werden.

Begründung:

Aus den Erfahrungsberichten von Studierenden wurde entnommen, dass synchrone Vorlesungen auf Zoom zwar gerne wahrgenommen werden, dies jedoch nicht immer möglich ist und zusätzlich auch eine asynchrone Möglichkeit gewünscht wird, um die Vorträge der Dozierenden verfolgen zu können.

Bei ausbleibendem/instablem Internet ist es oft nicht möglich, eine synchrone Zoom-Vorlesung zu verfolgen und Studierende verpassen in der Folge die Vorlesung, was eine klare strukturelle Benachteiligung darstellt.

Genauso ist es besonders für internationale Studierende aufgrund der Zeitverschiebung schwierig, synchrone Vorlesungen zu verfolgen. Eine asynchrone Variante bietet die Möglichkeit, die Teilnahme an Vorlesungen mit einem gesunden Schlafrhythmus zu verbinden.

Doch auch Studierende mit einem stabilen Internetzugänge merken an, dass bei Online-Vorlesungen die Konzentration deutlich schneller nachlässt. So gibt eine asynchrone Alternative zur Vorlesung die Möglichkeit, den Vortrag noch ein weiteres Mal anzuhören, bzw. dazwischen Pausen einzulegen. Dadurch werden die Qualität und Annehmbarkeit der Online-Lehre deutlich gesteigert.

Die Verfügbarkeit von Mitschnitten aus den Vorlesungen soll auch in Zeiten von Präsenzlehre angestrebt werden. So wird es Studierenden ermöglicht, an Vorlesungen trotz Überschneidungen teilzunehmen, im Krankheitsfall Verpasstes nachzuholen oder zum Zweck des Verständnisses eine Vorlesung erneut anzuhören.

Vorarbeit:

Dem Antrag sind Gespräche mit Studierenden, insbesondere internationalen Studierenden, vorangegangen, welche verdeutlicht haben, dass eine zusätzliche asynchrone Alternative zur synchronen notwendig ist.

Außerdem wurden diverse Studien zur erschwerten Konzentration im Rahmen synchroner Lehre auf Zoom herangezogen. Besonders hilfreich war dabei eine Studie der juristischen Fakultät der Uni Passau, welche auch positive Aussagen zur Nutzung von asynchronen Mitschnitten trifft.

Zitat aus der Studie der juristischen Fakultät zur Online-Lehre: „Die Aufmerksamkeit in einer Zoom-Veranstaltung hochzuhalten ist für die Teilnehmenden nicht leicht. Leider ohne Differenzierung nach der Länge der Veranstaltung ergibt sich auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Studierenden hier folgendes Bild: Nur 15% gaben an, für mindestens 80% der Zeit konzentriert zu sein, 44% dagegen für nur 60% bis 80% der Zeit und mit 28% immer noch recht viele für leider nur 40% bis 60% der Zeit. Jeder Zehnte unter den Studierenden gab sogar einen noch niedrigeren Wert an.“

Wurde bei Zoom-Veranstaltungen eine Aufzeichnung angeboten, dann nutzen diese 2/3 der Studierenden – fast alle davon aber nur neben der Live-Sitzung. Sechswichtigster Grund für die Nutzung – es konnten mehrere angegeben werden – war die Möglichkeit des Zurückspulens (79%) und „Pausieren[s] nach meinem Geschmack“ (78%). 66% mussten auf die Aufzeichnung (zumindest einmal) schon deswegen zurückgreifen, weil sie an einem Termin keine Zeit hatten.

Quelle: https://www.jura.uni-passau.de/fileadmin/dokumente/fakultaeten/jura/Studiendekan/Digitale_Lehre_-_Ergebnisse_der_Befragung_im_Sommersemester_2020.pdf; zuletzt aufgerufen: 12.01.2021

Die Studie verdeutlicht die Wichtigkeit des Anliegens.

Des Weiteren wurde das ZIM kontaktiert. Aus dem Kontakt hat sich ergeben, dass das ZIM im vergangenen Semester, wie auch in diesem Semester, noch ausreichend Kapazitäten gehabt hätte und auch weiterhin hat, um deutlich mehr Dozierende beim Aufzeichnen, Nachbearbeiten und Hochladen der Videos von Vorlesungen zu unterstützen. Die Dozierenden müssten für die Unterstützung nur auf das ZIM zugehen.

Umsetzung:

Das Präsidium des Studierendenparlaments leitet den Beschluss an die Universitätsleitung sowie alle zuständigen Ämter/Referate der Universitätsverwaltung weiter, die das Anliegen an die Dozierenden herantragen. Gleichfalls werden Sprecher:innenrat und die studentischen Senator:innen beauftragt, das Thema in den Gremien, in denen Sie Rederecht haben, vorzubringen und sich für die Umsetzung einzusetzen.

Frist:

Der vorliegende Antrag geht gemäß § 23, Abs. 1 GO dem Präsidium des Studierendenparlaments fristgerecht zu.